

# Offener Brief,

der



## Schmutzigen Handlungen

an den Grund-Richter zu Weinsprechtsdorf als Better  
und Vormund, von seinen gedrückten Mündeln.

Hr. Guliamo.

Gedruckt bei Josef Ludwig.



# Im G. Buch

Da sie meiner Forderung nicht Genüge leisten, und mir meine 2 Silberstücke, nehmlich meine Tauf- und Firmungs-Münzen nebst meinen Tischzeug, welchen sie unrechterweise zurückbehalten und mich gleichsam zwingen, mein Wort zu halten, so ist doch bewiesen, daß das Maß, voll ist. Der letzte Betrug ist zwar der kleinste unter den falschen und grundlosen Vorwände. Die Erbsteuer für sämtliche Geschwister, bei dem Magistrat erlegen zu müssen, behielten sie unsere Tauffcheine zurück. Da unsere Schwester Josepha, ihr kleines mütterliches Vermögen per 400 fl. E. M. in ihre ungerechten Hände kam, entzogen sie ihr gewaltthätig 11 fl. 30 kr. E. M. weil ich ihnen mein Wort gegeben habe, alle ihre Schandthaten durch ein öffentliches Blatt bekannt zu machen, schickten sie unsere Tauffcheine unentgeltlich zurück. Den Magistrat haben sie mehr als einmahl betrogen: 1. Durch den Schenkbrief, den sie vor dem Hinscheiden unserer seligen Großmutter ausgefertigt, und den Magistrat übergeben haben, 2. haben sie den Magistrat betrogen, indem sie vorgaben das unsere selige Großmutter, nur ein kleines Vermögen besaß. Laut des Schenkungs-Briefes, indem Sie sich ausdrückten, daß Sie uns der Großmutter ihr hinterlassenes Vermögen, indem sie ohnehin alle reich sind und wir die ärmsten in der Verwandtschaft wären, uns abtreten Indem unsere Großmutter täglich 3. fl. E. M. an Interessen zu verzehren hatte, so ist doch augenscheinlich, daß das Magistrat und wir betrogen wurden. Von der Stunde an, als der Tod uns 8 Geschwister unsere gute Mutter entriß, haben sie als Vetter und Vormund, unsere Schwester Anna, als ein Mädchen von 11 Jahren in ihr Haus in Dienst genommen, und ihr den Liedlohn den sie ausgesprochen haben durch 8 Jahre vorenthalten, und sie entlassen ohne sie auszubehalten. Durch eine listige und schändliche Weise, suchten sie ein Mädchen, von 11 Jahren zu entehren, weil ihnen aber das mißlungen ist, so haben Sie sich aus Rache



auf eine andere Weise entschädigen wollen. So haben Sie ihr doch wenigstens, ihren Hals-Schmuck, ihre echten Perlen, die sie von der Großmutter als Geschenk erhalten hat, gestohlen und in Stiefel versteckt. Ihre verstorbene Frau hat ihnen wegen den Diebstahl öffentlich beschämt, in dem sie in höchsten Zorn ausgerufen hat, die Perlen hast ihr auch gestohlen du Dieb! Ich weiß wohl nicht ob das Gesetz einen Vormund berechtigt, der 8 Häuser für sein Eigenthum betrachten kann, daß er seinen armen Mündeln für seine Zeitversäumnis, zweifache Prozent anzunehmen, aber das weiß ich gewiß, daß sie bei dem Einkauf der Kleidungsstücke für ihre Mündel am Tantenmarkt ihre Prozent, ohne Wissen ihrer Frau weggezogen, dann zu Haus bei der Berechnung, hat sich ihre verstorbene Frau geäußert um 5 Groschen schreibt man mehr, mir werden ihre Narren nit umsonst machen. Sie werden sich zu erinnern wissen, daß ich nach dem Tode ihrer Frau Ihnen ersuchte, mir auf 8 Tage 4 fl. E. M. vorzustrecken, worauf Sie mir antworteten: meine liebe Fany; nicht einen fl. E. M. hab ich im Haus, wenn du mir aber dein Hausrecht abstehest, wo ihr drei Geschwister in Verbindung seid, daß heißt, wenn du mir die Vollmacht über dein Hausrecht in die Hände gibst, so will ich Dir heute noch 10 bis 15 fl. E. M. geben, und in 14 Tagen dein ganzes Kapital per 400 fl. E. M. auszahlen. Aus diesem Grunde bothen Sie meiner Schwester Susanna 100 fl. E. M. am 1. Satz an, im Fall, die Pünktlichkeit der Interessenzahlung nicht beobachtet würde, sie dan die Gelegenheit zu benützen, und unser Haus wo sie schon lange darauf hinarbeiteten, zu unseren größten Schaden ihnen zuzueignen.

Bei dieser Gelegenheit kann doch Jederman ihren schlechten Charakter, mit einem schwarzen Gewissen verknüpft, durchschauen. Nachdem es volle 17 Jahre ist, das unsere selige Großmutter, das Zeitliche verlassen hat, und sie uns, nach den für uns ungünstigen Prozeß; wo Sie unseren Untergang zu befördern trachteten, und es versuchten die Interessen von 5 Jahre das für uns, bei Herrn Efert Bäckermeister und Grund-Richter zu Maxleinsdorf liegenden Kapital per 2000 fl. W. W. abzuläugnen; und wir dawider protestierten, und sie darüber beschämt waren, wagten Sie es vom bösen Geiste aufs Höchste getrieben, uns betrügerischer Weise ins Gesicht zu sagen, unsere selige Großmutter sei im Jahre 1836 gestorben, indem ich meine Großmutter in ihrer Krankheit betreuet habe, und bis an ihr Ende, bei ihr verharret bin, und noch denselben Tag wie sie in Herrn entschlafen ist, den Datum und Jahrgang den 29. November 1831 aufgezeichnet habe, nachdem verfügte sich unsere Schwester Susanna, in die Pfar-



726  
re. Margarethen, wo unserer seligen Großmutter ihr Leichen-Beängniß gefei-  
ert wurde, sie ersuchte den damaligen Herrn Pfarrer Josef Teier, um eine  
schriftliche Gewißheit, in was für einen Jahrgang unsere Großmutter be-  
graben worden sei; weil man uns von 5 Jahren die Interessen streitig machen  
will, der Herr Pfarrer der Sie schon längere Zeit kannte, — rief im höchsten Un-  
willen aus: Verfluchte Pagasch! habt ihr noch nicht genug, schmutzige Handlun-  
gen von geringer Bedeutung, sind durch die verfloffenen Jahre in Vergessenheit ge-  
kommen. Die Obligation zu 1000 fl. C. M. die unsere selige Großmutter, in  
ihre ungerechten Hände legte, und ihnen auftrug, nach ihrem Tode an uns 7 Ge-  
schwister zu vertheilen; wären wir von dem Geschenk unserer Großmutter nicht  
unterrichtet, so hätten Sie uns 1000 fl. C. M. entzogen, so sind wir aber durch  
ihre Ungerechtigkeit um 600 fl. C. M. verkürzt, weil sie die Obligation in C. M.  
empfangen, und dieselbe in W. W. ausbezahlt haben. Die Beleidigung, die Sie uns  
zugefügt haben, muß bestraft werden, da Sie uns öffentlich mit den gemeinsten,  
und pöbelhaftesten Ausdrücken, denen sich ein gebildeter Christ schämen muß,  
uns als unehlich erzeugte Kinder erklärten, da wir uns mit unsere Taufscheine,  
ausweisen können, das unsere selig verstorbenen Aeltern verehlicht und wir  
7 Geschwister, in der Ehe erzeugt sind, so wie ihre leiblichen Kinder, auch in  
der Ehre erzeugt sind.

Unser Gewissen fordert uns auf, diese hier aufgezeichneten Begebenheiten bei  
Gericht mit einem Eid zu bekräftigen.

Wir erwarten von ihrer Seite das Sie uns unter 8 Tagen klagen werden,  
widrigen Falls wir ihnen zu Gericht fordern werden.

Meine Adresse Gaudensdorf Krongasse Nr. 180.

**Franziska Leuthner,**

Im Rahmen meiner unterdrückten Geschwister.

Sammlung L. A. Frankl